

## Finanzielle Kompetenzregelung HPSA-BB

(Genehmigt vom Hochschulrat HPSA-BB am 17.12.2002)

---

Der Direktor ist Gesamtverantwortlicher des HPSA-BB-Budgets, die DepartementsleiterInnen verantworten die Departementsbudgets, die Abteilungs-/Instituts- und KostenstellenleiterInnen ihre jeweils bewilligten Budgets.

Im Rahmen der Budgets gelten folgende Kompetenzregelungen:

	Verantwortlichkeit	
	Bestellungs-/Auftragskompetenz	Rechnungsfreigabe
Über Fr. 20'000.—	Unterschrift Direktor oder Vizedirektorin mit Visum LeiterIn Finanzen & Administration resp. StellvertreterIn	Dito
Fr. 10'000.— bis 20'000.—	Einzelunterschrift DepartementsleiterIn mit Visum LeiterIn Finanzen und Administration resp. StellvertreterIn	Dito
Bis Fr. 10'000.—	Unterschrift Abteilungs/InstitutsleiterIn mit Visum LeiterIn Finanzen und Administration resp. StellvertreterIn	Dito

### Vorgehen bei Vergabungen, Aufträgen, Bestellungen und Rechnungen:

Die HPSA-BB ist dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basellandschaft vom 3. Juni 1999 unterstellt.